genannt. Ich leite es von dem altniederdeutschen „mugen" (mögen, vermögen, stark sein) ab. Davon das Adjectiv Muggelich mit der Nebenbedeutung des Weichen und Behaglichen. Högern, gierig auf's Essen losstürzen, altniederd. huggrjan, hungrig, gierig sein. Die Fresser setzt man bei großen Diners in Dülken ans Tischende, das sogenannte „Wolfenk". Tewärschdrieber, ein Mensch, der alles verkehrt treibt. Das niederrheinische Tewärsch, so viel als quer, findet sich im Neuhochdeutschen nur noch in dem Wort Zwerchfell. Rölzen, iterative Form von „Rollen", besonders von Kindern gebraucht, die sich im Spiel der Ungebundenheit überlassen. Einer, der sich im Bette hin- und herwirft, „zerrölzt" das Bett. Sich tauen, sich beeilen. Schon d. Pass. II, 61: „mer tzouwe dich." Benaut, beengt, von der beengten, gedrückten Gemüthsstimmung. „Nauw" heißt im Mittelniederfränkischen: enge, in übertragener Bedeutung: jetzt oder kaum. „Si sloessen yn in ein alzo nauwe stadt, die korzer ind enger was, dan he lanck ind breit was." Pass. II, 71. „Benauwicheit" Pass. II, 119. Bestaden, verehelichen. Schon Pass. II, 66: „Ind sie versinaedede die vleischliche brulofft, da si ir alderen bestaden wolden." Müffelchen, von einer geringen Portion Essenswaaren = ein Mund voll. Schon d. Pass. II, 56 und 140: „yghelich nam ein moufel broits mit vrouden." Lupig, bösartig. „Ne nitschige lupige Honk." Köstern (von Küster), Kleinigkeiten in kleinlicher, zimperlicher Weise in Ordnung stellen. In Köln „fisternöllen". Amen, in der Bedeutung „nicht wahr?" „Amen dot et" nicht wahr, thut es. Düük, ein Kuß.

Zugabe III.

Das Breyeller Hennese Flick.

Ich habe im Verlaufe meiner Chronik schon mehrmal das Breyeller Schmuggelerlatein oder „Hennese Flick" berührt und komme hier nochmals darauf zurück, um die Aufmerksamkeit unserer deutschen Ethymologen darauf zu lenken. Das „Hennese Flick" (die gute Sprache) der Breyeller hat mit dem jüdischen Rothwelsch des Loschen kaudesch durchaus keinen Zusammenhang. Wenn Luther einmal gesagt hat, daß im Rothwelsch „vil ebreischer wort" seien, so hat das auf das Breyeller Krämerlatein keine Anwendung. Zwar gibt es mehrere Uebereinstimmungen, doch beruhen diese auf durchaus deutschen Stammwörrern. Nach Gegenbach's Bettlerorden (Vrgl. Goedeke, Gengenbach 367) heißt „Funckert" im Rothwelsch Feuer (in Breyell „Fonckert" Ofen), „Floßhart" Wasser (in Breyell „Floß" Urin). Das Breyeller Krämerlatein bedient sich vielmehr nur älterer niederrheinischer Stammwörter, die allerdings durch ihre bildliche Anwendung dem Ohre des Fremden ganz unverständlich sind, wie ich durch einige Beispiele belegen will. Ein „Sanktesefehmzel" heißt der Kirchthurm. „En Fimp" oder „ne Fimpsel" ist noch im niederrheinischen Dialekt ein Schwefelspahn, oder gar ein Fidibus. Der Breyeller bezeichnet damit bildlich den Finger der Hand. Der Kirchthurm ist ihm in seiner einfach poetischen Auffassuug der Finger der Kirche, der gegen Himmel zeigt, also ein „Sanktesefehmzel". Lauschen heißt im Niederrheinischen „lustern", daher nennt der Breyeller den Beichtstuhl einen Lauschkasten „Lusterkos" und das Ohr einen Lauschlappen „Lusterlopp". Die Thätigkeit des Mahlens verglich der Breyeller mit dem Wollhaspeln und er hieß die Mühle den „Hospel", den Müller „Hospelblag" und die Caroussel „de Tropperts-hospel" („Troppert" das Pferd, vom Traben). 'Ne Schauter (Narr), en Kau (Gefängniß, überhaupt jede enge, schmutzige Behausung), en Rutt (Glasscheibe), Fück (Schwänke), Betuppen (betrügen), Hucken (auf den Hacken sitzen) sind

noch jetzt übliche niederrheinische, auch im Breyeller Krämerlatein vorfindliche Dialektformen. „En Klau" (fünf Pfund) ist dem Geschichtsforscher bekannt als alte, namentlich beim Wiegen des Flachs gebräuchliche Gewichtsangabe. „Schüren" (tragen, transportiren) ist ebenfalls ein altniederrheinisches Wort, noch vorhanden in „Schürreskahr" (Schubkarre). „Schrötten" heißt noch Brennen, daher nennt der Breyeller den Branntwein „Geschrödden". Die Benennung der Hebamme „Frett" ist ein Bild, von der Verwendung des Frettchen bei der Jagd hergenommen, und dergleichen mehr. Ich verweise auf den „Schlüssel zum Krämerlatein" von J. H. Jansen, der allerdings nur die Worte mittheilt, ohne sie ethymologisch zu erklären.

Nachträge.

Bezüglich der israelitischen Bevölkerung Dülkens sind uns keine Nachrichten über ihre frühere Stärke erhalten, wohl ein paar Freibriefe, die mit dem II, 116 mitgetheilten übereinstimmen. Beim Schluß des vorliegenden Buches wurde mir noch folgender Schenkbrief die Synagoge betreffend zugestellt, welcher am 7. Februar 1781 in Brüggen gerichtlich ratificirt wurde, und den ich zum Schlusse mittheile: „Schrifftliche Vorzeigung, welches gschen für uns unterschrieben zeugen heute den vierden tage in unsren Monath chesvon im Jahr 5519 nach erschäffung der welt nach unser judischen rechnung hier in Dulken ist für uns gekommen Nathan Benjamin Moises, und sprach zu uns, seit mir hiemit Wahrhafftige und redliche Zeugen, und schreibet auf der beste und Vollkommenste und Kraftigste arth nach der ordnung unser gesetzgeber, u unterschreibet selbiges, u gebet solches meiner Kameraten hießiger einwohner, daß solches in ihren händen, Kinder u sembtlichen erben und nachkümmling bleiben soll, zur zeugen u gerechticheit u Vorweisung, wie ich mit meinen guten willen, ohne zwang, sondern mit Vollen hertzen u mit aufrechtiges gemuth, u bekene heute für euch unterschrieben zeugen, so gut als wann solches für ein Vornehmes gericht bekent hätte, mit Voller u gäntzlicher bekenung, daß Von heute an auf ewig für alle Menschen publicire, da meine Brüderschafft u einwohner hießiger orth, schon seit ein Hundert jahren seit meiner uhr Eltern her ihre Sinagoge in frieden gehabt, u da solches bey Vermehrung der Famille zu Klein geworden u schlecht in stande war, u zur Verbeßrung u erweitrung Kosten Von einige hundert reichs-thler darauf Verwendet, u solches in Dero händen als ein Sinagoge Van sembtlichen einwohnern war, um nun in ihre gerechtikeit zu lassen, so gebe heute Volmacht mit dießer Verschreibung, das die Sinagoge der Männer u Frauen, welche in Meinen hauße wo ich jetzo wohne, ist, ihnen zur aufrichtige geschänke gebe, ein geschänk Von ein gesunder Menschen, ein geschänk Von nun an auf ewig, u Von jetzo an Absentire mich, und meine Erben u Sämtliche nach-Kümling Von dießer Sinagoge aus meinen Völigen gewalt, u Von jetzo an stehet solches in den gewalt meiner Bruderschafft u semtliche hiesige einwohner Ewig, daß solche die Vollmacht haben sollen, nach dem wohl gefallen die Sinagoge größer u höher zu machen in Meinen Hoff zu stärcken auf Seulen u Fenstren zu Vermehren, u Kein mensch auf der welt soll solches stehren und wan ich ungluckliсh sein sollte, das mein haus Verkaufen, Verpfänden oder mir aus Händen Kömme, so habe die Krafft nicht mehr dieße Sinagoge in Kauf u pfand Brief mit zu Verschreiben, sondern Vielmehr einzuführen daß dieße Sinagoge nicht da zu gehöret, und Von jetzo an entsage mich u Meine Erben u sembtliche nach Kommende, daß mir nicht in unser macht haben zu Verkauffen daß recht Von andren, Vielweniger mir nicht in unser macht haben hießiger einwohner oder Fremden zu Verbitten in mein hauß und hoff zur Sinagoge, und welcher sich